

## **Niederschrift zur 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 14.05.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.19/2024

### **Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**  
Herr Oliver Krügel

### **Von den Ratsmitgliedern**

Frau Inge Beisel  
Herr Fritz Bingel  
Herr Michael Brüggemann  
Herr Thomas Fischbach  
Herr Bernd Geppert  
Herr Rüdiger Glodek  
Herr Uwe Hausen  
Herr Peter Hauth  
Herr Ernst Heilig  
Herr Bernd Hewel  
Herr Alexander Kirsch  
Frau Jennifer Kögler  
Herr Peter Meuer  
Herr Klaus Ohnhäuser  
Frau Elke Ruppert  
Frau Elfriede Schmidt  
Frau Petra Spielmann  
Herr Birk Utermark  
Frau Dr. Antje Zeller

### **Von den Beigeordneten**

Herr Günter Wittler - 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -  
Herr Michael Spielmann - 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

### **Von der Verwaltung**

Herr Thorsten Heinz - GB 3; Schriftführer -

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Maximilian Klemmer

Herr Daniel Krügel

Herr Dirk Reckenthäler

Herr Dirk Wiedenhues

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

**Von den Beigeordneten**

Herr Frank Ackermann

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -  
entschuldigt -

Der Vorsitzende bittet vorab um Ergänzung der Tagesordnung um weitere Tagesordnungspunkte unter TOP 10.3 der Bauangelegenheit sowie Top 35.1 der Friedhofsangelegenheiten.

Die Ratsmitglieder stimmen der Ergänzung ohne Einwände zu.

Weiterhin bittet Ratsmitglied Michael Brüggemann um Vertagung des Tagesordnungspunkt TOP 17.1 der Haushaltsangelegenheiten „Beschlussfassung über die nachgebesserte Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024“.

Nach kurzer Aussprache stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes TOP 17.1.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen  
Vorlage: 3 DS 16/ 0586
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ – Teil Ost; hier: Änderung/Aufhebung/Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.01.2024 gem. den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0607
5. Stadtentwicklung Bad Ems - Optimierung der gewerblichen Infrastruktur
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag für die Erstellung eines Handlungskonzeptes Stadtentwicklung Bad Ems nach den Richtlinien Modellvorhaben "Innenstadt-Impulse"
7. Beratung und Beschlussfassung über zwei Zuschussanträge nach dem Kita-Sonderbauprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für die Kita Eisenbach sowie die Kita Villenpromenade
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Große Wiese“ – 2. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0602
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Insel Silberau“/„Auf dem Maaracker“/ „Auf der Niederau“/„Auf der Pütz“/ „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ – 10. Änderung Teil A  
der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0601
10. Bauangelegenheiten

- Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Carl-Heyer-Straße 1 - 3
- 10.1. Anbringung: 5 x Werbebanner und 1 x Übersichtsplan  
Vorlage: 3 DS 16/ 0605
- Bauantrag für ein Vorhaben in der Römerstraße 65
- 10.2. Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung  
Vorlage: 3 DS 16/ 0606
- Sachstand Glasfaserausbau in der Stadt Bad Ems
- 10.3.
11. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
12. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
13. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen  
Zuwendungen  
Vorlage: 3 DS 16/ 0596
14. Rückblick Rheinland-Pfalz-Tag 2023
15. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
16. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
17. Haushaltsangelegenheiten
- Beschlussfassung über die nachgebesserte Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das  
Haushaltsjahr 2024\* Die Unterlagen diesbezüglich liegen Ihnen bereits vor.
- 17.1. Vorlage: 3 DS 16/ 0570/1
18. Auftragsvergaben - vorsorglich -
19. Verkehrsangelegenheiten
- Tempo 30 Arenberger Straße in Bad Ems
- 19.1.
20. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
21. Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -
22. Anträge der Fraktionen
23. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
24. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit  
spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentlicher Teil****TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung keine mitteilungspflichtigen Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden.

**TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**TOP 3 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen  
Vorlage: 3 DS 16/ 0586**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**TOP 4 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ – Teil Ost; hier: Änderung/Aufhebung/Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.01.2024 gem. den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0607**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0607 vom 02.05.2024 und übergibt anschließend das Wort an Herrn Friedrich Hachenberg (Planungsbüro Stadt Land Plus GmbH) sowie Herrn Ewald Mattes (Vertreter des Vorhabenträgers).

Herr Hachenberg erläutert den aktuellen Planungsstand der angestrebten Bebauungsplanänderung anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Herr Mattes verweist zudem auf die zur Umsetzung der Änderung erforderlichen Gutachten (Einzelhandel, Verkehr und Lärm / Schall), die beauftragt wurden und sich aktuell in Bearbeitung befinden.

Auf die Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder gehen Herr Mattes und Herr Hachenberg ausführlich ein und werden diese in der weiteren Bearbeitung berücksichtigen.

Nach ausführlicher Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Ems vom 30.01.2024 (3 DS 16/0566) wird aufgehoben.

2. Es wird, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ Teil Ost der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Planungsbüro Stadt Land Plus GmbH das Verfahren nach § 3.1 und § 4.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5      Stadtentwicklung Bad Ems - Optimierung der gewerblichen Infrastruktur**

Der Vorsitzende geht zunächst auf das gemeinsame Interesse des Vorhabenträgers „Wipsch“ sowie der Stadt Bad Ems zur Verbesserung der gewerblichen Infrastruktur in Bad Ems ein.

In diesem Zusammenhang konnte der Vorsitzende Herr Mattes für eine Einschätzung zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes gewinnen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Mattes.

Herr Mattes weist zunächst auf das zu 90 % zuschussfähige Projekt „Innenstadt Impulse“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Sicherung und Entwicklung zukunftsfähiger und attraktiver, lebendiger Innenstädte hin.

In einer Präsentation stellt Herr Mattes die aktuelle Ausgangslage vor und stellt die Grundlage eines möglichen Handlungskonzeptes zur Optimierung der gewerblichen Infrastruktur nach den Richtlinien der „Innenstadt-Impulse“ dar. Neben einer Zweckgemeinschaft aus Handel und Gastronomie sind ebenso Handwerksbetriebe und vielfältige Dienstleister, wie Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren, Banken und die öffentliche Hand sowie Behörden hierzu zusammenzubringen (Präsentation siehe Anlage).

Als Resümee hält Herr Mattes erste Erfolge für eine lebendige Innenstadt bereits nach 5 bis 7 Jahren für möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, in dem über den Antrag auf Zuschuss gemäß „Innenstadt-Impulse“ beraten werden soll.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag für die Erstellung eines Handlungskonzeptes Stadtentwicklung Bad Ems nach den Richtlinien Modellvorhaben "Innenstadt-Impulse"**

Der Vorsitzende erläutert im Anschluss an den vorherigen Tagesordnungspunkt die Grundlagen die Herr Mattes für die Erstellung des Handlungskonzeptes „Stadtentwicklung Bad Ems“ sowie der Antragstellung zugrunde legt.

Das Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat am 30. Januar 2024 Fördergrundsätze für die Städtebauliche Erneuerung Modellvorhaben Innenstadt-Impulse herausgegeben.

Förderfähig sind danach:

1. Innenstadtvisionen/Zukunftskonzept Innenstadt  
Förderfähig sind u.a. Bratungskosten, Konzeptkosten, Moderationskosten sowie Ausgaben für begleitende Gutachten.
2. Innenstadtmarketing  
Förderfähig wie vor
3. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt
4. Innenstadtfonds / Immobilieninnovationen
5. Leerstandskataster
6. Aktionstage
7. u.a.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Mindestfördersumme liegt bei 50.000 € und die Förderhöchstsumme bei 500.000 € pro Antrag.

**Die Förderung erfolgt auf Antrag als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von grundsätzlich 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuwendungsempfänger trägt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten (Eigenanteil).**

Es könnte vor dem Hintergrund des Vortrages unter Punkt 5 der Tagesordnung Sinn machen, einen Zuschussantrag für ein Handlungskonzept zu stellen, zumal die Fördergrundsätze in Gänze auf Bad Ems zutreffen.

**Die Antragsfrist läuft am 28. Juni 2024 ab.**

Für die Beratungen heute hat Herr Mattes einen Kostenvoranschlag von der Fa. BBE Köln für ein derartiges Handlungskonzept erstellen lassen. BBE hat auch das Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde erstellt.

Ferner hat Herr Dr. von Stengel für das notwendige Gutachten im BPL-Verfahren ebenfalls BBE beauftragt, um die bereits erlangten Kenntnisse verwerten zu können.

Das Angebot schließt mit einem Betrag von 65.000 € zuzüglich Nebenkosten von 9.750 € zuzüglich 14.200 € MwSt. insgesamt 89.000 €.

Zu diesem Einzelhandels Konzept ist ein Handlungskonzept für Sanierungs- und Immobilienberatung sinnvoll, veranschlagte Kosten 10.000 € + 19 % MwSt. 2.000 €, insgesamt 12.000 €.

Weiter gehört ein Konzept für Eventmanagement dazu, veranschlagte Kosten 10.000 € + 19 0/0 MwSt. 2.000 €, insgesamt 12.000 €.

Der Gesamtbetrag für den zu beantragenden Zuschuss liegt damit bei 113.000 €, sodass die Stadt mit einem Eigenanteil von 11.300 € rechnen müsste.

Die Erstellung des umfangreichen Antrages über die Kreisverwaltung und die ADD verursacht Kosten bis zu 10.000 € zuzüglich MwSt., also ebenfalls 12.000 €. Dies könnte das Planungsbüro Stadt-Land-Plus, Boppard übernehmen, die den BPI Wipsch erstellt und den Antrag Erweiterung Städtebauförderung bearbeitet hat.

Der Betrag Eigenbeteiligung in Höhe von 11.300 € und der Betrag Erstellen Zuschussantrag in Höhe von 12.000 €, zusammen 23.300 € steht bei dem Haushaltsansatz Städtebauförderung zur Verfügung.

Die Ratsmitglieder beraten den Antrag und fassen folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, einen Zuschussantrag für die Erstellung eines Handlungskonzeptes Stadtentwicklung Bad Ems nach den Richtlinien Modelvorhaben „Innenstadt-Impulse“ mit einem Gesamtbetrag von 113.000 € zu stellen. Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus, Boppard wird beauftragt, zum Angebotspreis von 12.000 € den Zuschussantrag zu erarbeiten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Nach Bewilligung des Zuschusses entscheidet der Stadtrat über das weitere Vorgehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	1

## **TOP 7      Beratung und Beschlussfassung über zwei Zuschussanträge nach dem Kita-Sonderbauprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für die Kita Eisenbach sowie die Kita Villenpromenade**

Der Vorsitzende geht zunächst auf die notwendigen baulichen Maßnahmen in den Kindertagesstätten der Stadt Bad Ems ein und weist auf deren gesetzlich zwingende Umsetzung bis 2028 hin.

Um eine mögliche Förderung in Anspruch nehmen zu können wird jedoch eine kurzfristige Beantragung der Förderung nach dem Kita-Sonderbauprogramm notwendig, da die Antragsfrist zum 15.07.2024 ausläuft.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beantragung für die Stadt Bad Ems unschädlich bleibt, da eine Förderung nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss.

Nach ausführlicher Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Zuschussanträge nach dem Kita-Sonderbauprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für die Kita Eisenbach sowie die Kita Villenpromenade zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	1

**TOP 8      Aufstellung eines Bebauungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Große Wiese“ – 2. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 3 DS 16/ 0602**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0602 vom 11.04.2024.

**Beschluss:**

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 9      Aufstellung eines Bebauungsplanes, hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Insel Silberau“/„Auf dem Maaracker“/„Auf der Niederau“/„Auf der Pütz“/ „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ – 10. Änderung Teil A der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch**

**(BauGB)**  
**Vorlage: 3 DS 16/ 0601**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0601 vom 11.04.2024.

**Beschluss**

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung / des Beschlusses zum städtebaulichen Vertrag, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Insel Silberau“ / „Auf dem Maaracker“ / „Auf der Niederau“ / „Auf der Pütz“ / „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ Teil A der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt „Aktuell“ erfolgt erst dann, wenn der erforderliche städtebauliche Vertrag wirksam zustande gekommen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 10 Bauangelegenheiten**

**TOP 10.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Carl-Heyer-Straße 1 - 3  
 Anbringung: 5 x Werbebanner und 1 x Übersichtsplan  
 Vorlage: 3 DS 16/ 0605**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0605 vom 02.05.2024.

**Beschluss:**

Von Seiten der Stadt Bad Ems wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Anbringen von 5 Werbebannern sowie einem Übersichtsplan an dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex in Bad Ems, Carl-Heyer-Straße 1 - 3, Flur 106, Flurstück 87/7 versagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 10.2 Bauantrag für ein Vorhaben in der Römerstraße 65  
Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung  
Vorlage: 3 DS 16/ 0606**

Bei Ratsmitglied Bernd Hewel liegt Sonderinteresse gem. § 22 Gemeindeordnung vor. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0606 vom 02.05.2024.

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung einer Wohneinheit (2. Obergeschoss) zu einer Ferienwohnung in der Römerstraße 65, Flur 98, Flurstück 118 her.

Die zuständige „Untere Denkmalschutzbehörde“ wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Notwendigkeit der Beteiligung des „Internationalen Rats für Denkmalpflege“ (ICOMOS) ist durch die zuständige Stelle zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Bernd Hewel kehrt an den Sitzungstisch zurück.

**TOP 10.3 Sachstand Glasfaserausbau in der Stadt Bad Ems**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbaus und dass inzwischen negative Stimmungsbild in der Stadt Bad Ems.

Er erklärt, dass nach anfänglich solider Umsetzung inzwischen Firmen mit der Umsetzung beauftragt wurden, deren „Qualifikation“ angezweifelt werden muss. Alle Maßnahmen werden jedoch nach Abschluss der Arbeiten einer strengen Schlussabnahme unterzogen. Alle erkannten Mängel müssen anschließend abgestellt werden.

Der Vorsitzende regt hier an, einen „Sonder-Bauausschuss“ anzusetzen, um mögliche Probleme bereits vor Umsetzung z.B. der Arbeiten in der oberen Römerstraße mit der Baufirma klären zu können.

Nach einer ausführlichen Aussprache stimmen die Ratsmitglieder zu.

**TOP 11 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 12 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 13 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 3 DS 16/ 0596**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0596 vom 06.01.2024.

**Beschluss:**

Der Geldspende unter 1.) in Höhe von 5.000 € sowie unter 2.) in Höhe von 285,60 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 14 Rückblick Rheinland-Pfalz-Tag 2023**

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Christoph Häusl als Vertreter der Staatskanzlei Mainz, Frau Anke Meike und Frau Diana Hensel von der Finanzabteilung der Verwaltung sowie die Projektleiter „RLP-Tag“ der VGV Frau Pia Pilger (Wirtschaftsförderung) und Herrn Alexander Specht (Öffentlichkeitsarbeit).

Zur Einstimmung startet der Vorsitzende zunächst den Image-Film des RLP-Tages 2023 und übergibt anschließend das Wort an Herrn Häusl. Dieser berichtet von der besonderen Teamleistung in der Stadt Bad Ems und dem gelungen Landesfest.

Der Vorsitzende pflichtet Herrn Häusl bei und stellt klar, dass der folgende Kassenbericht einen vorläufigen Zwischenstand wiedergibt, da die abschließende Endabrechnung noch aussteht. Er übergibt hierzu das Wort an Frau Pilger sowie Frau Meike.

Frau Meike erläutert zunächst die auf Grundlage des Wirtschaftsplanes (der Staatskanzlei) angesetzten Kosten und das vorläufige Ergebnis zu den tatsächlichen Kosten für die Stadt Bad Ems. Endgültige Zahlen können hier jedoch erst mit der Endabrechnung mitgeteilt werden. Diese steht noch aus.

Der Vorsitzende weist im Zusammenhang mit den Kosten auf den Nutzen und die allgemeine Aufwertung für die Stadt Bad Ems hin.

Frau Pilger erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die entstandenen Kosten und Aufwendungen im Vergleich zu Planung. Größte Abweichungen zur

Planung konnten beim Verkauf der Gläser und Magnete verzeichnet werden. Dieser blieb hinter den Erwartungen zurück. Zudem fielen auch erhebliche Mehrkosten für Personal, Security und Infrastruktur an. Zu guter Letzt blieben auch die Besucherzahlen hinter den Erwartungen zurück.

Im Anschluss folgt eine ausführliche Aussprache der Ratsmitglieder zu den Kosten. Abschließend stellt ein Ratsmitglied die Frage in den Raum, ob in dieser allgemein angespannten finanziellen Situation ein solches Landesfest überhaupt noch für das Land (und einen Austragungsort) tragbar ist.

Herr Häusl von der Staatskanzlei merkt an, dass hier eine stete Entwicklung in der Planung vorgenommen wird und gerade die Kosten immer ein Hauptfaktor bleiben. Er verabschiedet sich und nimmt die Anregungen und auch die Kritik gerne mit nach Mainz.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und vertagt die weitere Diskussion in die Sitzung nach der erfolgten Endabrechnung.

**TOP 15 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 16 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 17 Haushaltsangelegenheiten**

**TOP 17.1 Beschlussfassung über die nachgebesserte Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024\* Die Unterlagen diesbezüglich liegen Ihnen bereits vor.**

**Vorlage: 3 DS 16/ 0570/1**

Der Vorsitzende erörtert die Vorlage 3 DS 16/ 0570/1 vom 18.04.2024 und übergibt anschließend das Wort an Frau Anke Meike (Geschäftsbereichsleiterin GB 2 – Finanzen).

Frau Meike erläutert die vorgenommenen Nachbesserungen, die in Zusammenarbeit mit der Haushaltskommission der Stadt Bad Ems und enger Absprache mit der Kommunalverwaltung erarbeitet wurden (siehe Anlage).

Nach einer ausführlichen Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der nachgebesserten Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich der Planungsdaten 2025 – 2027 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	2

**TOP 18 Auftragsvergaben - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 19 Verkehrsangelegenheiten****TOP 19.1 Tempo 30 Arenberger Straße in Bad Ems**

Der Vorsitzende begrüßt zunächst die anwesenden Anwohner der Arenberger Straße und stellt die Initiative „Tempo 30 in der Arenberger Straße“ zur Temporeduzierung vor.

Der Vorsitzende erläutert zunächst die vorläufigen Ergebnisse der offenen Verkehrsmessung, verweist aber auf die noch ausstehenden Ergebnisse der „verdeckten“ Messungen. Im Zuge der zuletzt am 13.05.2024 stattgefundenen „Verkehrsschau“ konnte der Vorsitzende die Problematik bereits mit dem LBM erörtern. Da es sich um eine als „Bundesstraße“ klassifizierte Ortsdurchfahrt handelt ist hier jedoch eine Geschwindigkeit von 50 km/h verkehrstechnisch festgeschrieben. Der LBM möchte jedoch einen „Entschleunigungseffekt“ durch eine geänderte Parksituation prüfen und zeitnah ein Konzept für die Neuordnung der Parkflächen erarbeitet. Der Vorsitzende möchte hierzu weiterhin im Austausch mit dem LBM bleiben.

Die Ratsmitglieder beraten die Möglichkeiten, verweisen jedoch auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Verkehrsmessungen. Eine mögliche Beschlussfassung wird daher in die nächste Sitzungsrunde vertagt.

**TOP 20 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 21 Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 22 Anträge der Fraktionen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 23 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde**

> Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Grund für die geschlossene Bücherei in den letzten Tagen.

Der Vorsitzende verweist hier auf die Personalproblematik und den aktuellen Krankheitsfall der Mitarbeiterin. Die ehrenamtliche Vertretung konnte aus terminlichen Gründen leider nicht einspringen.

In diesem Zuge sprechen der Vorsitzende sowie die Ratsmitglieder dem hier angesprochene Ratsmitglied Günter Wittler ihren Dank für dessen unermüdlichen Dienste für die Bibliothek aus.

Der Vorsitzende ergänzt zudem, dass sich der Förderverein der Bibliothek aktuell neu aufstellt und daher auch von dieser Seite niemand aushelfen konnte. Mit der Aufnahme des regulären Betriebes der Bibliothek wird in der nächsten Woche.

> Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand „Parkautomat“ auf der oberen Wipsch und weist gleichzeitig auf den inzwischen defekten Parkautomaten auf der unteren Wipsch hin.

Der Vorsitzende verweist hier auf die ausstehende Freigabe der Kommunalaufsicht um die Bestellung des Ersatzgerätes auslösen zu können. Der defekte Parkautomat (untere Wipsch) ist bisher nicht bekannt. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

**TOP 24 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)**

> Ein Anwohner fragt nach dem Sachstand „Jahresticket“ für die Parkflächen in Bad Ems und eine mögliche Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren im bisherigen Jahresverlauf.

Der Vorsitzende erwartet hierzu Rückmeldung der Firma „Easy-Park“ bezüglich des Zeitpunktes der Einrichtung des Jahrestickets und dessen Verfügbarkeit. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühren kann der Vorsitzende leider nicht in Aussicht stellen.

> Ein Einwohner regt an, eine „ADAC Radservice-Station“ in Bad Ems zu errichten.

Der Vorsitzende verweist auf sein Gespräch mit Herrn Fuss (ADAC Mittelrhein, Abteilungsleiter Verkehr) der hierzu feststellt, dass es sich aktuell noch um ein „Pilotprojekt“ des ADAC handele. Nach Abschluss und positiver Auswertung stellt Herr Fuss auch Bad Ems als möglichen Standort in Aussicht, da Bad Ems bereits auf der Liste des für den ADAC in Betracht kommender Standorte geführt wird. Der Vorsitzende möchte hierzu im Austausch mit Herrn Fuss bleiben.

> Eine Anwohnerin regt an in der Arenberger Straße einen Zebrastreifen einzurichten, da sich die Querung der Straße, insbesondere für Kinder und Jugendliche (Schüler) risikoreich gestaltet.

Der Vorsitzende verweist auf den Status der Arenberger Straße als Bundesstraße und den damit verbundenen „Vorrang“ des fließenden Verkehrs. Er möchte aber in der nächsten Verkehrsschau die Möglichkeiten ausloten und entsprechende Anregungen weitergeben.